Lizenziert für

FREIZÜGIGKEITSGESETZ / EU D

Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben! X Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweise zur Datenerhebung:

Die mit der Ausführung des Ausländerrechts betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 11 Freizügigkeitsgesetz/EU i.V.m. § 86 Aufenthaltsgesetz).

Die im Vordruck verlangten Angaben beruhen auf dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU). Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Aufenthaltsanzeige

gem. § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) für Staatsangehörige der Europäischen Union* und von EWR-Staaten* und deren Familienangehörige

* EU-Staaten: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Ungarn, Zypern, Malta, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien

EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

☐ **Nachweise liegen nicht bei** ☐ **Zum Nachweis meines Aufenthaltsrechts liegen folgende Unterlagen bei**

1 ☐ Arbeitsvertrag ☐ Arbeitgeberbestätigung ☐ Gewerbeanmeldung ☐ Bestätigung des Herkunftsstaates über die Verwandtschaftsverhältnisse

2 ☐ Arbeitsgenehmigung-EU (nur Beitrittsstaaten 2004 – ohne Malta/Zypern) ☐ Immatrikulationsbescheinigung ☐ Bestätigung des Herkunftsstaates über Unterhaltsgewährung durch Familienangehörige(n)

3 ☐ Krankenversicherungsnachweis ☐ Nachweis ausreichender Existenzmittel ☐

1. Angaben zur Person

Persönliche Angaben:

4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

5 Vorname(n) — Geschlecht ☐ m ☐ w

6 Geburtsdatum — Geburtsort (Ort, Staat)

7 Staatsangehörigkeit(en) — eventuell frühere Staatsangehörigkeiten — Religion (Angabe freiwillig)

8 Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ geschieden ☐ verwitwet seit: Datum — ☐ getrennt lebend seit: Datum

9 Telefon (Angabe freiwillig) — Telefax (Angabe freiwillig) — e-Mail (Angabe freiwillig)

Pass/Passersatz

10 ☐ eigener Pass/Personalausweis ☐ eingetragen bei ☐ Vater ☐ Mutter

11 genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises — Nr. — gültig bis

12 ausgestellt von — ausgestellt am

Wohnsitz(e):

13 derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

14 zugezogen von (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

15 Frühere Aufenthalte in Deutschland: ☐ nein ☐ ja

16 von (Datum) — bis (Datum) — in (Ort, Kreis, Bundesland)

17 von (Datum) — bis (Datum) — in (Ort, Kreis, Bundesland)

2. Angaben zum Aufenthalt

Einreise zuletzt

18 am _____ **(Nur für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates sind)** ☐ ohne Visum ☐ mit nationalem Visum ☐ mit Schengener Visum ☐ Aufenthaltskarte eines anderen Mitgliedstaates der EU

19 Visum ausgestellt von — ausgestellt am

20 Visum Nr. — gültig von — gültig bis

21 Zustimmung zum Visum durch

22 beabsichtigte Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Jüngling-gbb VERLAG Bestell-Nr. 400 165 1001 412 Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 089/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de 0741

Lizenziert für

FREIZÜGIGKEITSGESETZ / EU D

Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben! X Zutreffendes bitte ankreuzen!

Zweck des Aufenthalts in Deutschland

☐ **Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit/Arbeitsplatzsuche/Berufsausbildung** bei Firma – als

Für Staatsangehörige aus den Beitrittsstaaten 2004 (ohne Malta/Zypern bzw. Bulgarien und Rumänien):

☐ Arbeitsgenehmigung-EU liegt bei ☐ Zusicherung der Arbeitsgenehmigung-EU liegt bei ☐ Arbeitsgenehmigung-EU ist beantragt

☐ **niedergelassene(r) selbstständige(r) Erwerbstätige(r)** als

☐ **Erbringer(in)/Empfänger(in) von Dienstleistungen (ohne Niederlassung)**

☐ **Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht**

☐ **Nichterwerbstätige(r)**

☐ Student(in) ☐ Rentner(in) ☐

☐ Ich erkläre, dass ich über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfüge.

☐ **Familienangehörige(r)**

Ich bin

☐ Ehegatte
☐ Lebenspartner
☐ Kind unter 21 Jahren
☐ Kind über 21 Jahren
☐ Verwandter in aufsteigender Linie
Verwandtschaftsgrad:
☐ Vater/Mutter
☐ Großvater/Großmutter
und erhalte Unterhalt
☐ Verwandter in absteigender Linie
Verwandtschaftsgrad:
☐ Kind
☐ Enkelkind
und erhalte Unterhalt

von:

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n)

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum | Geschlecht ☐ m ☐ w

Staatsangehörigkeit(en) | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig) | Religion (Angabe freiwillig)

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

☐ Freizügigkeitsberechtigt als ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis bis

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Hinweise

- Freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern/EWR-Bürger und ihren Familienangehörigen mit Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union/EWR wird von Amts wegen eine Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht ausgestellt. Familienangehörigen, die nicht Unionsbürger/EWR-Bürger sind, wird von Amts wegen eine Aufenthaltskarte ausgestellt. Diese Bescheinigung bzw. Aufenthaltskarte wird auf Grund der vorstehenden Angaben nach entsprechender Prüfung durch die Ausländerbehörde automatisch übersandt.
- Die zuständige Ausländerbehörde kann verlangen, dass die Voraussetzungen für die Freizügigkeit innerhalb drei Monaten nach der Einreise glaubhaft gemacht werden. Der Fortbestand der Ausstellungsvoraussetzungen kann aus besonderem Anlass überprüft werden.
- Die Bescheinigung des Aufenthaltsrechts für EU/EWR-Bürger wird kostenfrei ausgestellt. Für die Ausstellung der Aufenthaltskarte an Nicht-EU/EWR-Bürger wird eine Gebühr erhoben, sofern es sich nicht um die erstmalige Ausstellung an Personen unter 21 Jahren handelt. Sind die Voraussetzungen der Freizügigkeit innerhalb von fünf Jahren nach Begründung des ständigen Aufenthalts im Bundesgebiet entfallen, kann der Verlust des Rechts auf Freizügigkeit festgestellt und die Bescheinigung über das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht eingezogen und die Aufenthaltskarte widerrufen werden.
- Unionsbürger/EWR-Bürger und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, für die Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet den erforderlichen Pass oder Passersatz zu besitzen. Andernfalls kann eine Ordnungswidrigkeit vorliegen, die mit Geldbuße bis zu 1000,– € geahndet werden kann.

Lichtbild
(Nicht EU-Staaten: 2 Lichtbilder)

grundsätzlich biometrietauglich!
min. 35 x 45 mm

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift
bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter

Stellungnahme der Meldebehörde

1. Antragsteller ist hier gemeldet seit

2. Die Angaben ☐ stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein. ☐ Der umseitig genannte Ausweis lag im Original vor. ☐ sind nicht vollständig prüfbar.

3. Gegen den Aufenthalt bestehen ☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken (siehe Anlage)

4. Der Ausländerbehörde weitergereicht ☐ mit Anlagen ☐ Kopie Ausweisdokument ☐ Melde-bescheinigungen ☐ Sonstiges

Ort; Datum | Behörde

Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Jüngling-gbb FACHVERLAG Bestell-Nr. 400 165 1001 412 Tel. 089/3 74 36-0 · Fax 0 89/3 74 36-3 44 · service@juenglingverlag.de 0741